

Arbeitsrecht – Teil 4 (AR 4)



Die wichtigsten Arbeitnehmerschutzgesetze

Kennung	Dauer	Standort	Hotel	Teilnehmer
24.12/2024	Montag bis Freitag	Stuttgart	Park Inn by Radisson Stuttgart	Max. ca. 18 Teilnehmer

Besuch beim Arbeitsgericht

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Basics zu flexiblen Arbeitszeiten
- Grundlagen zum betrieblichen Datenschutz
- Aufgaben des Betriebsrats beim Datenschutz
- Übersicht über den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Allgemeines zum Kündigungsschutzverfahren

In Deutschland gibt es eine Reihe unterschiedlicher Gesetze, in denen der Schutz von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz geregelt ist. Im Seminar „Arbeitsrecht – Teil 4“ lernen die Teilnehmer die wichtigsten gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor überlangen Arbeitszeiten und Überwachung sowie zu Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz kennen. Des Weiteren erfahren sie, welche Auswirkungen das BEM-Verfahren bei langzeiterkrankten Arbeitnehmern auf deren Kündigungsschutz hat. Einen praktischen Einblick in die Folgen eines BEM für den Kündigungsschutzprozess erhalten die Teilnehmer durch den Besuch einer Sitzung am Arbeitsgericht.

Das Arbeitszeitgesetz als Rahmen der Arbeitszeitgestaltung

- Gesetzliche Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes
- Grenzen der Mitbestimmung des BR
- Umfang von Arbeitszeit bei Reisezeit, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst
- Ausgleichszeiträume für Mehrarbeit
- Einhaltung der gesetzlichen Ruhepausen und Ruhezeiten
- Rechtsfolgen von Arbeitszeitverstößen

Basics zu flexiblen Arbeitszeitmodellen

- Auslegung von Klauseln zur Abrufarbeit und zu flexiblen Arbeitszeitklauseln
- Typische Fragestellungen bei Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit und Arbeitszeitkonten
- Mitbestimmung des BR bei der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle
- Vergütung oder Kappung von Zuschlägen

Das Datenschutzrecht im Arbeitsverhältnis

- § 26 BDSG als zentrale Norm des Beschäftigtendatenschutzes
- Verarbeitung personenbezogener Daten
- Erlaubte Weitergabe personenbezogener Daten an den BR
- Reichweite von Betriebsvereinbarungen zur Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten
- Verantwortlichkeit im Datenschutz

Pflichten des Arbeitgebers im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Verhütung von Arbeitsunfällen
- Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe
- Gefährdungsbeurteilungen unter Beteiligung des BR
- Gesetzliche Pflicht zur Unterweisung der Arbeitnehmer
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Kontrollen der Einhaltung des Arbeitsschutzes im Betrieb

Grundzüge des BEM

BEGINN

Mo. 10.06.2024 15:00

ENDE

Fr. 14.06.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Park Inn by Radisson Stuttgart
Hauptstätter Str. 147
70178 Stuttgart

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **221,45 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **108,15 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **75,32 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Ziele und Nutzen des BEM
- Berechnung des Sechs-Wochen-Zeitraums
- Wann muss ein BEM wiederholt werden?
- BEM und Datenschutz
- Beteiligte des BEM
- Mitbestimmung des Betriebsrats
- Ablauf des BEM

BEM und die Auswirkungen auf den Kündigungsschutzprozess

- Ist das BEM eine Wirksamkeitsvoraussetzung?
- Folgen eines nicht ordnungsgemäßen BEM
- Muss das BEM wiederholt werden?
- Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens bei Kündigungen wegen Krankheit

Hinweis: Aufgrund aktueller Gegebenheiten kann ggf. kein Besuch beim Arbeitsgericht erfolgen.

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de